

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 19. Februar 1875



Protocoll

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 19. Februar 1875.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Moritz Crammer, Bürgermeister.

Der Vize-Bürgermeister: Joseph Theyßig.

Die Gemeinderäte:

Karl v. Koller

Joseph Ernst

Anton Moser

Karl Edelbauer

Georg Pointner

Karl Fellerer

Leopold Putz

Franz Hoffmann

Franz Schachinger

Karl Holderer

Alois Vogl

Leopold Huber

Wenzl Wenhart

Joseph Huber

Franz Werndl

Der Schriftführer: Iglseider, Gemeinde-Sekretär.

Beginn der Sitzung: 3 1/4 Nachmittags.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, worauf das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt wird. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, theilt der Vorsitzende das am 4. Februar erfolgte Ableben des Ehrenbürgers von Steyr, Hr. Joseph Ritter von Edtenreich mit, worüber beschlossen wird, ein Beileidschreiben an dessen hinterlassene Familie zu richten. – Z. 25 praes.

Derselbe stellt an den Gemeinderat die Frage, von welchem Zeitpunkt ab der Pfandleihanstalt der Mietzins für die im Rathaus derselben eingeräumten Lokalitäten vorgeschrieben werden solle. – Hierüber wird über Antrag des G.R. Leopold Huber beschlossen, als diesfälligen Termin den Tag der Geschäftseröffnung seitens dieser Anstalt festzusetzen. — 1952.

Der Vorsitzende theilt weiters mit, daß der Theater-Direktor Hr. Joseph Friedl ein Gesuch um Ueberlaßung des Stadttheaters für die Saison 1875/76 eingebracht habe, und stellt mit Bezug hierauf die Frage, ob wegen Ueberlaßung des Theaters wie früher eine Konkursausschreibung zu veranlassen sei oder ob der Gemeinderat in Berücksichtigung des vorliegenden Gesuchs hievon Umgang nehme.

G.R. Putz spricht sich dahin aus, daß der Gegenstand der Sektion zur Beschlußfassung zugewiesen werden möge.

Dem gegenüber bemerkt der Vorsitzende, daß, da die meisten Theater-Unternehmungen um die Osterzeit ausgeschrieben werden, und durch die Zuweisung an die Sektion die Angelegenheit allzuweit hinausgeschoben werde, sich der Gemeinderat wol auch heute über das Prinzip, ob eine Ausschreibung erfolgen solle oder nicht, definitiv aussprechen könne.

Nachdem insbesondere die G.R. Holderer und v. Koller darauf hingewiesen, daß namentlich in letzterer Zeit das Publikum mehrfache Klagen gegen den Hr. Direktor Friedl erhoben habe, wird der

Antrag des letztern, die Ausschreibung wegen Ueberlaßung des Theaters für die Saison 1875/6 zu veranlassen, angenommen. – 1603.

Derselbe gibt weiters bekannt, daß wegen Uebername der Pflasterungsarbeiten zwei Offerte, und zwar eines von der Aktiengesellschaft für Straßen und Brückenbauten in Wien, das andere von Johann Rockenschaub Anton Heindl und Franz Schreiner in Schwertberg eingelaufen seien u. übergibt dieselben der 3. Sektion zur Antragstellung in der nächsten Sitzung. – 1691.

Derselbe verliest ein vom Hr. G.R. Joseph Huber eingebrachtes Gesuch um Auflaßung des gegenwärtig bei seinem Zerren- und Streckhammerwerke in Voglsang bestehenden freien Durchgangs behufs Umbaues desselben in eine Maschinenfabrik, wogegen sich derselbe verpflichtet, zur Erweiterung der dortigen Straße bei Anlage der Fabrik die Mauer um 2" zurückzusetzen. –

Nachdem G.R. Huber gemäß § 67 Gemeinde-Statut abgetreten, bemerkt der Vorsitzende, daß eine Servitut zu einem freien Durchgang auf diesem Gebäude nicht hafte, daß die Gemeinde durch Erweiterung der dortigen sehr engen Passage nur profitire, und daß auch die Waffenfabriksgesellschaft, welche bei der Auflaßung dieses freien Durchgangs wol am meisten beteiligt sei, mit dieser Auflaßung sich ganz einverstanden erklärt habe.

G.R. Pointner stimmt im Prinzipie mit der Auflaßung des freien Durchgangs vollkommen zu, hält es jedoch für dringend wünschenswert, die Erweiterung der dortigen Straße um 3 - 4 Fuß zu erzielen, um den dortigen Verkehr zu erleichtern; er weist insbesondere darauf hin, daß jetzt wol die letzte Gelegenheit sich bieten dürfte, die dortige Passage dem Bedürfnis entsprechend zu erweitern, eine Möglichkeit, die für immer ausgeschlossen sei, wenn einmal eine neue Fabrik dort erbaut sei. Er stellt daher den Antrag, es sei eine Augenscheins-Commission an Ort und Stelle abzuhalten, bei welcher zu konstatiren sei, ob Hr. Huber nicht 3 - 4 Fuß mit seiner Mauer zurückfahren könne, und worüber dann die weitere Verhandlung gepflogen werde.

Nachdem der herbeigerufene G.R. Huber diesfalls sich dahin erklärt, daß eine weitere Zurücksetzung seiner Mauer als die angebotene wol nicht leicht möglich sei, wird der Antrag des G.R. Pointner angenommen und im Übrigen sich im Prinzipie für die Auflaßung des freien Durchganges ausgesprochen. 1780.

Der Vorsitzende theilt weiters mit, daß der Baumeister H. Anton Plochberger Muster für Stieggeländer im neuen Schulhausgebäude vorgelegt und um Beschlußfaßung über die Herstellung der Heitzanlagen und Ventilationen daselbst gebeten habe und weist diese Eingaben der 3. Sektion zur Berichterstattung in der nächsten Sitzung zu. 679, 1877.

Nach diesen Mittheilungen wird zur Erledigung der Tages-Ordnung geschritten.

I. Section.

G.R. v. Koller referirt über den Entwurf zu einer neuen Dienstes-Instruktion für die städt. Polizeiwache von Steyr. Er bemerkt hiezu vorerst, daß die Sektion sich dahin geeinigt habe, von diesem Entwurfe welcher in 3 Abschnitte, nemlich das Organisations-Statut, die eigentliche Dienstes Instruktion und einen speziellen Theil, enthaltend besondere Vorschriften, zerfalle, bloß den ersten Theil dem Gemeinderate zur Genemigung vorzulegen, während die beiden andern Theile dem Herrn Bürgermeister zur Behandlung im eigenen Wirkungskreis zuzuweisen wären. Nachdem Referent noch hervorgehoben, daß betreff der pekuniären Fragen mit der 2. Sektion gemeinschaftlich verhandelt worden sei, geht er zur Verlesung der einzelnen Paragraphe des 1. Abschnittes der Dienstes-Instruktion, enthaltend das Organisationsstatut, und der hiezu anführten Begründung des Vorlageberichtes über. In dieser Instruktion wird in 2 Paragraphen nachstehendes festgesetzt: Die Benennung „Polizeiwache“ wird umgewandelt in die Benennung „Sicherheitswache“, wonach der Polizeiwachmeister den Titel „Inspektor“, die Polizeiwachmänner den Titel „Sicherheitswachmänner“ erhalten. Es wird die Bestimmung der Wache normirt, der Personalstand derselben auf einen Wach-Inspektor, einen Führer, einen Gefangenaufseher und 7 Sicherheitswachmänner (3 I. Classe und 4 II.

Cl.) festgesetzt, deren Bezüge bestimmt und denselben die Pensionsfähigkeit nach den für die Staatsdiener geltenden Formen zuerkannt. Außerdem enthält die Instruktion die nötigen Bestimmungen über die Aufnams-Bedingungen, die Einführung einer 3monatlichen Probe-Dienstzeit, über das Ernennungsrecht, die Rangirung der Mannschaft, den Eid, die Amtskleidung, die Obliegenheiten, den gesetzlichen Schutz, die Anerkennung für besondere Leistungen, die Strafen, die freie Zeit und Urlaub, die Verehelichung und den Austritt aus den Wache.

Hienach stellt Referent namens der 1. u. 2. Section den Antrag, dem ersten Abschnitte der vorliegenden Instruktion vollinhaltlich die Zustimmung zu ertheilen.

Eine Debatte entspinnt sich nur über den §. 20, in welchem normirt wird, daß der dritte Theil der Wachleute sich verehelichen dürfe, und betheiligen sich an derselben hauptsächlich die G.R. Ernst und Putz, welche eine Entscheidung darüber wünschen, ob die Frauen der Wachmänner auch einen Anspruch auf eine Pension haben. Beide sprechen sich dagegen aus und stellt G.R. Putz diesfalls den Antrag, den §. 20 dahin abzuändern, daß die Verehelichung eines Wachmannes nur gegen Ausstellung eines Reverses, durch welchen er auf jeden Anspruch für seine Familie verzichte, zu gestatten sei.

G.R. v. Koller erklärt sich gegen Aufnahme dieser Bestimmung in den §. 20 und hält die ursprüngliche Faßung desselben aufrecht. Bei der Abstimmung wird dieselbe jedoch abgelehnt und der Antrag des G.R. Putz zum Beschluß erhoben.

Hienach wird der 1. Abschnitt der Instruktion in bloß einhellig angenommen. — Z. 3. praes.

II. Section.

Vizebürgermeister Theysig referirt über das Gesuch der Instituts Vorstehung der Barmherzigen Schwestern im St. Anna Spital um Gewährung eines Theuerungszuschlages per 1120 fl 80 xr für das abgelaufene Jahr 1874, und stellt namens der Sektion den Antrag, diesem Ansuchen keine Folge zu geben, jedoch mit Rücksicht auf die herrschende Theuerung, wie im Vorjahre einen Beitrag von 300 fl zu gewähren. Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß das genannte Institut laut Vertrag vom 5. Juni 1849 ein Pauschale von 2310 fl aus der Gemeindekasse, an Interessen aus den Stiftungskapitalien 133 fl 50 xr bezieht, welche letzteren sich in diesem Jahre wieder um 100 - 150 fl vermehren; überdies den Theuerungsbeitrag zu 200 fl was eine Summe von 2743 fl 50 xr ausmache, für die auswärtigen Kranken erhält dasselbe ohnehin von der Zuständigkeitsgemeinde die Ersatzleistung. Er bemerkt, daß die Gemeinde weder verpflichtet sei, einen solch exorbitanten Betrag zu leisten, noch sich hiezu in der Lage befinde.

Bei der Abstimmung wird der Sektionsantrag einstimmig angenommen. 1385.

Derselbe referirt über die Note des Landesausschusses, mit welcher derselbe den Bürgermeister einladet, die Frage der Beitragsleistung zu den Kosten der Anlegung des Fischhuberberges nochmals dem Gemeinderate unter Darstellung des in dieser Note angeführten Sachverhaltes zur Beratung vorzulegen, und dahin zu wirken, daß diesfalls den von allen Seiten gesetzten Erwartungen entsprochen werde. Nachdem Referent obige Note vollinhaltlich verlesen, stellt er namens der Sektion den Antrag, den in der Gemeinderatssitzung vom 8. November v.J. gefaßten Beschluß auf Ablehnung einer Beitragsleistung aufrecht zu halten.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Gemeinde Steyr damit, daß sie auch um die Anlegung des Fischhuberberges petitionirt habe, noch keineswegs eine Verpflichtung zu einer Beitragsleistung eingegangen sei, wie dies in der verlesenen Note darzustellen versucht werde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Sektion mit Majorität zum Beschluß erhoben. 1528.

III. Section.

G.R. J. Huber referirt über die Eingabe des Baumeisters Hr. Ant. Plochberger, mit welcher derselbe ersucht wegen der Situierung der Turngeräte und der chemischen Apparate in neuen Schulhaus

Anordnung zu treffen und fällt namens der Sektion den Antrag, zu diesem Behufe vom städt. Ingenieur Karl Bischof in Wien, welcher schon viele Turnschulen eingerichtet habe, einen Plan hierüber einzuholen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß der Gemeinderat schon früher beschlossen habe, behufs der Anlage der Turnschule sich mit dem hiesigen Turnrate ins Einvernehmen zu setzen, und wünscht, daß dies daher beobachtet werde; es könnte dann immerhin, wenn es der Turnrat für notwendig finde, ein Plan von einem Ingenieur eingeholt werden.

G.R. v. Koller schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und verweist darauf, daß der Turnverein ohnehin im Besitz einer großen Zahl derartiger Pläne sei.

Bezüglich der Einrichtung des chemischen Laboratoriums bemerkt der Vorsitzende, daß dasselbe in ähnlicher Weise eingerichtet werden könne, wie in der hiesigen Oberrealschule, falls es sich daselbst bewährt habe.

Es wird sohin beschlossen, vorliegende Eingabe der Begutachtung eines Comites aus dem Turnrat und von Sachverständigen zu unterziehen. 1540.

IV. Section.

G.R. Fellerer referirt 1. über das Gesuch der Eva Resch um Verleihung der von ihrem verstorbenen Manne früher genoßenen Armenportion zu 15 xr und wird der Antrag der Sektion auf Bewilligung des Gesuches angenommen. 1741. 2. über das Gesuch der Magdalene Förster, um Erhöhung ihren bisherigen Armenportion von wöchentlich 15 xr auf 20 xr, und wird der Antrag der Sektion, dieselbe mit wöchentlich 20 xr zu betheilen, zum Beschluß erhoben. 1645.

Schluß der Sitzung: 5 1/4 Uhr.

Edelbauer G.R.

Ant. Moser

Iglseder Schriftführer

Crammer